

Geschäftszahlen:  
BMAW: 2023-0.836.957  
BMBWF: 2023-0.806.466

**78/14**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz über die Höhere Berufliche Bildung (HBB-Gesetz)**

Mit Ministerratsvortrag vom 22. Februar 2022 wurde ein Stakeholder-Prozess zur Ausarbeitung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Einrichtung und Vergabe berufspraktisch orientierter Qualifikationen der höheren beruflichen Bildung begonnen. Nach Abschluss dieser Entwicklungsphase unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der beruflichen Bildung sowie des anschließenden Begutachtungsverfahrens liegt nun ein entsprechender Gesetzesentwurf vor.

Österreich verfügt traditionell über ein gut ausgebautes System der beruflichen Aus- und Weiterbildung. 75 Prozent der Lernenden der Sekundarstufe II, gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe, absolvieren eine Lehrausbildung oder besuchen eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule. Auch die berufsorientierte Weiterbildung ist aufgrund der Angebote der Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung sowie der Universitäten und Fachhochschulen strukturell gut ausgebaut. Es fehlt aber eine fachübergreifende und nach Qualitätskriterien ausgerichtete Systematik zur Schaffung und Vergabe formaler Qualifikationen für die unmittelbare berufliche Anwendung, vergleichbar den Meister- und Befähigungsprüfungen für reglementierte Gewerbe.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass nicht zuletzt aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und Entwicklungen in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt, insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, Fachkräftebedarf besteht und daher entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten geboten sind.

Eine vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft im Frühjahr 2023 im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführte Erhebung (Dornmayr/Riepl, Unternehmensbefragung zum Arbeits- und Fachkräftebedarf/-mangel, ibw-Forschungsbericht Nr. 215, Wien 2023) geht von einem Fachkräftebedarf von 210.000

Personen aus. 82 Prozent der befragten Unternehmen geben an, vom Fachkräftemangel betroffen zu sein, besondere Herausforderungen zeigen sich insbesondere bei der Aufnahme von Personen mit Lehrabschluss. Der Fachkräftebedarf betrifft grundsätzlich alle Branchen, nach Fachbereichen betrachtet werden v.a. Fachkräfte für Gastronomie und Tourismus sowie für technische Berufe gesucht.

Eine Studie des Instituts für Höhere Studien aus 2021 (*Vogtenhuber/Pessl/Schnabl, Potenziale der höheren Berufsbildung samt Analyse der volkswirtschaftlichen Effekte, Wien 2021*) empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen mit beruflicher Erstausbildung aufzuwerten.

In diesem Zusammenhang betont auch die im November 2020 von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterzeichnete Osnabrücker Erklärung zur beruflichen Bildung die Bedeutung von Berufsbildungsprogrammen ab Niveau 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens als flexible, inklusive und wertvolle Alternativen zur Hochschulbildung.

Dies vorausgesetzt sollen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die bisherigen Möglichkeiten der formalen Höher- und Weiterqualifizierung, verknüpft mit den Qualifikationsniveaus 5 bis 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens gemäß dem NQR-Gesetz, erweitert werden. Bestehende gesetzliche Vorbilder für mit dem neuen Gesetz zu schaffende Qualifikationen sind die Meister- und Befähigungsprüfungen gemäß Gewerbeordnung und die Ingenieur-Qualifikation gemäß dem Ingenieurgesetz 2017. Mit den neuen, aufgrund des geplanten Gesetzes einzurichtenden Qualifikationen sollen insbesondere Personen, die bereits über eine berufliche Erstausbildung verfügen und/oder bereits fachbezogen beruflich tätig sind, angesprochen werden.

Inhaltlich sieht der vorliegende Gesetzesentwurf einerseits die Entwicklung und andererseits die Vergabe bzw. den Erwerb von Qualifikationen vor. Die Entwicklung soll entweder durch die fachlich zuständigen gesetzlichen Interessensvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch den Bund, vertreten durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, erfolgen. Der Gesetzesentwurf regelt dazu sowohl die Abschlussbezeichnungen, die sich an den Qualifikationsniveaus 5 bis 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens orientieren, als auch die Mindestinhalte der zu verordnenden Qualifikationen. Für die Qualitätssicherung im Erstellungsprozess ist eine wissenschaftliche Begleitung für jede neu oder weiter zu entwickelnde Qualifikation verpflichtend vorgesehen. Vorgesehen ist außerdem die regelmäßige Evaluierung von verordneten Qualifikationen durch externe wissenschaftliche Einrichtungen, wobei

insbesondere die Arbeitsmarktrelevanz der zu beurteilenden Qualifikationen zu untersuchen ist.

Für Vergabe bzw. Erwerb der Qualifikationen ist die Einrichtung von Validierungs- und Prüfungsstellen durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft vorgesehen. Auch diese Stellen müssen ein internes Qualitätsmanagement-System nach üblichen Standards für die Vergabe von Bildungsabschlüssen nachweisen.

Für die Einbindung der Stakeholder der beruflichen Bildung soll ein Beirat, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen von Bundesministerien, der Sozialpartner, der Behindertenanwaltschaft sowie des hochschulischen Bereiches eingerichtet werden.

Das neue Gesetz soll damit dazu beitragen, die für die Herausforderungen unserer Zeit, insbesondere Klimaschutz, Energiewende, nachhaltiges Wirtschaft und Digitalisierung, notwendigen Kompetenzen zu fördern. Weiters soll das neue Gesetz einen Rahmen bieten, nach der Systematik der Ingenieur-Zertifizierung gemäß dem Ingenieurgesetz 2017 ein Modell der Zertifizierung beruflicher Praxis auch für kaufmännische, touristische, kunstgewerbliche und weitere in die Regelungskompetenz des Bundes fallende Berufspraxis zu schaffen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf des Bundesgesetzes über die Höhere Berufliche Bildung (HBB-Gesetz) samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

21. November 2023

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek  
Bundesminister